

Anlage 8: Ergebnis der Sitzung der SaTraG-Begleitkommission am 19.09.2016

I. Sachverhalt

In der Betriebsausschusssitzung am 6. Juli 2016 wurden von der Abfallwirtschaft Modelle zur mittelfristigen Gebührenentwicklung vorgestellt. Aus der Diskussion ergaben sich verschiedene Fragestellungen und der Auftrag, das Thema vor der Beschlussfassung über die Kalkulation 2017 in der SaTraG-Kommission vorzubereiten.

Die SaTraG Kommission tagte am 19.09.2016. Auf Basis eines von der Abfallwirtschaft erstellten Arbeitspapiers wurden folgende Fragen diskutiert:

- Sollen die Gebühren 2017 unter Auflösung von rund 5,6 Mio. € noch weitgehend stabil gehalten werden?
- Soll die Gebührenerhöhung ab dem ersten Jahr der Umsetzung (2017 oder 2018) in Jahres- oder in 2-Jahresschritten erfolgen?
- Soll die Gebührenerhöhung im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben verstärkt über die Jahresgebühr oder über die Leistungsgebühr der Restmüllleerungen erfolgen?

Es wurde außerdem diskutiert, ob abfallwirtschaftliche Kosten zukünftig stärker über verursacherbezogene, separate Gebühren finanziert werden sollen.

II. Ergebnis

Die SaTraG Begleitkommission empfiehlt:

1. Die Jahresgebühren sowie die Leerungsgebühren für die Restmüllgefäße sollen 2017 unter Auflösung von rund 5,6 Mio. Euro weitgehend stabil gehalten werden.

Die Gebührengestaltung soll 2017 die weitere Einführung der Biotonne unterstützen und durch über die längere Betrachtung der Mengenströme die Datenbasis für zukünftige Kalkulationen verbessern. Außerdem wird der Abfallwirtschaft ermöglicht, die anstehende Gebührenerhöhung mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit zur Vielzahl der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Kostenzusammensetzung zu begleiten.

2. Die Gebührenerhöhungen sollen ab dem ersten Jahr der Umsetzung (2018) in 2-Jahresschritten erfolgen.

Sollten sich in den Jahren 2017 und 2018 weitere einschneidende Änderungen bei den Kosten oder Erlösen ergeben, soll diese Fragestellung bei der jeweiligen Kalkulation nochmals aufgegriffen werden, um gegebenenfalls zu hohe Gebührensprünge zu vermeiden.

Die Auflösung der Rückstellungen und Rücklagen soll in einem überschaubaren Zeitraum erfolgen.

3. Die Gebührenerhöhung soll im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben verstärkt über die Jahresgebühr und zu einem geringeren Anteil über die Leistungsgebühr der Restmüllleerungen erfolgen.

Es bestand die Befürchtung, dass eine deutliche Gebührenerhöhung bei der Leerungsgebühr negative Auswirkungen auf das Entsorgungsverhalten der Nutzer hat und möglicherweise eine Zunahme wilder Müllablagerungen oder eine zunehmende Entsorgung über die „kostenlosen“ Systeme wie z.B. die Biotonne verursacht. Außerdem könnten höhere Leerungsgebühren dazu führen, dass gewerbliche Nutzer der kommunalen Abfuhr auf privatwirtschaftliche Entsorgungswege wechseln und damit die Gebühreneinnahmen wegen geringeren Leerungen von gewerblich genutzten Restabfallgefäße sinken.

Die Möglichkeit, einzelne Leistungen verursachergerecht über separate Gebühren zu finanzieren, soll zunächst nicht weiter verfolgt werden. Bedenken bestanden vor allem im Hinblick auf den dafür erforderlichen Verwaltungsaufwand sowie auf das Ausweichen auf kostenfreie Entsorgungswege. Der konzeptionelle Beschluss, möglichst viele Leistungen über die Jahresgebühr zu decken und damit dem Bürger eine unkomplizierte, kundenfreundliche Nutzung der Sammelsysteme zu bieten, wurde bestätigt.